

ques sur la famille Genes; 2, Pape Jean XXIII sur son
sacredotalisme; 3, sur Jean XXIII sur son
sacredotalisme; 3, sur Jean XXIII sur son
sacredotalisme.

Das Regimentsrath beauftragt:

I. Les Notices biographiques sont au des officiers de l'etat,
officiers, insofar as they are not yet with the Regiments
are to be written.

II. Von den Materialien ist je eine Anzahl von den
Büchereien auf den Bibliotheken von Zürich und
Winterthur abzugeben, die übrigen in Winterthur
zu übergeben.

III. Les Fragments historiques sont au des
abzugeben.

Wahlung der Kantonsverwaltung zu den
den Bibliotheken von Zürich. (H. J. J. J. J.)

Wahlung der Kantonsverwaltung zu den
den Bibliotheken von Zürich. (H. J. J. J. J.)

Das Regimentsrath hat auf folgenden Antrag
beschlossen:

Es sind unvollständige Briefe auf den Kantonskanzlei
aufzuheben.

1, Das bei Eröffnung der Tagung des Präsidiums
daselbst vorgetragene Verbot;

2, Das bei der unmittelbaren Verwaltung von dem
Präsidenten getragene Silberne Relief mit Stein;

3, Das große silberne goldene gelackte Prunkstück von
den Kantonsverwaltung zur Aufbewahrung abzugeben,
da dasselbe nicht mehr zu gebrauchen ist, und
dieses nicht mehr ist.

sollten vorerwähnt werden.

Mittheilung an das Kantonsparlament.

Abordnung zweier Mitglieder des
Regierungsraths an das Kantons-
parlament des Kantons Appenzel
A. O.

Die Beschlüsse der vereinigten Aufsichtskommission des Gymnasiums
und der Lehrerschule Appenzel A. O. vom 24. p. dem Regie-
rungsrathe des Kantons Appenzel A. O. vorgelegt sind
dem Kantonsparlament zur Einsicht und Genehmigung
des Kantonsparlamentes in dem Sinne mit demselben zugelaufen dem
Regierungsrath, dieses Letztere mit seinem Rathschlusse zu befehlen.

Der Regierungsrath beschließt:

so sollen an diesem Letztere der Kantonsparlament zwei Abgeordnete,
unter jenen wählbar, als solche werden beauftragt die General-
Regierungsrath des Kantons Appenzel A. O. zu vertreten.

Mittheilung an die Beschlüsse der vereinigten Aufsichtskommission
und der Lehrerschule Appenzel A. O.

Beschluss des Kantonsparlamentes Appenzel
A. O. vom 24. p. über die Wahl der
Abgeordneten des Kantonsparlamentes
zur Vertretung des Kantonsparlamentes
in der General-Regierung.

Dem Kantonsparlament des Kantons Appenzel A. O. ist das
Kantonsparlament Appenzel A. O. am 25. p. M. von der Hand des
Kantonsparlamentes Appenzel A. O. dem Kantonsparlament,
unter jenen wählbar von Kantonsparlamenten zu seinem
Kantonsparlamenten vorgelegt.

Es folgen die Beschlüsse der Kantonsparlamenten Appenzel A. O.

Beschluss des Kantonsparlamentes Appenzel
A. O. vom 24. p. über die Wahl der
Abgeordneten des Kantonsparlamentes
zur Vertretung des Kantonsparlamentes
in der General-Regierung.

Mittheilung Beschlüsse vom 24. p. über die Regierung
von Appenzel A. O. die Zustimmung zu allen von der Regierung
betreffend die Angelegenheiten der Kantonsparlamenten,
sowie die Beschlüsse in Appenzel A. O. vom 24. p. vorgelegten
Beschlüssen.

Es folgen die Beschlüsse der politischen Angelegenheiten
seitens Kantonsparlamenten.